

## **Statuten des Vereins die "Q"**

Art. 1	Name
Art. 2	Zweck
Art. 3	Vorgehen
Art. 4ff	Mitgliedschaft
Art. 7	Jahresbeitrag
Art. 8	Haftung
Art. 9	Organe
Art. 10	Mitgliederversammlung
Art. 11f f	Vorstand
Art. 13	Auflösung und Liquidation
Art. 14	Statutenänderung

#### Art. 1 (Name)

Unter dem Namen "Die Q" besteht ein Verein gemäss Art. 60ff ZGB mit Sitz und Gerichtsstand in Bern

#### Art. 2 (Zweck)

Der Verein bezweckt Bekanntmachung und Förderung umweltgerechter, tiergerechter, dezentraler Produktion und Verteilung von Lebensmitteln auf der Grundlage der Selbstverwaltung.

Weiter unterstützt der Verein alle Bestrebungen, die Lorraine in Bern als lebenswertes Wohnquartier zu erhalten und arbeitet mit Vereinigungen ähnlicher Zielsetzung zusammen,

#### Art. 3 (Vorgehen)

Diesen Zweck versucht der Verein zu erreichen durch Führen eines nicht gewinnorientierten, selbstverwalteten Quartierladens.

Ewaiger Überschuss der Aktiven wird im Sinne des Vereinszweckes (Artikel 2) verwendet.

#### Art. 4 (Mitgliedschaft)

Als Mitglieder werden natürliche und juristische Personen aufgenommen, welche sich mit den Zielen des Vereins identifizieren.

#### Art. 5

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand, Der Eintritt ist jederzeit möglich.

#### Art. 6

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a ) durch Tod
- b) durch freiwilligen Austritt
- c) durch Ausschluss

Der freiwillige Austritt muss dem Vorstand unter Beachtung einer Frist von 6 Monaten schriftlich angezeigt werden. Der Ausschluss erfolgt bei wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die Statuten und Beschlüsse des Vereins auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung. Für den Ausschluss ist ein 3/4 Mehr erforderlich, der Beschluss muss den Betroffenen schriftlich mitgeteilt werden.

#### Art. 7 (Jahresbeitrag)

Die Mitglieder entrichten den von der Mitgliederversammlung jährlich festzulegenden Jahresbeitrag.

### Art. B (Haftung)

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

### Art. 9 (Organe)

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b ) der Vorstand

### Art. 10 ( Mitgliederversammlung )

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins, und hat sämtliche in Art. 65 ZGB erwähnten Befugnisse.

Sie findet mindestens einmal jährlich statt, und wird vom Vorstand, oder von mind. 1/5 der Mitglieder einberufen. Die Einladung und die Traktandenliste müssen mind. 10 Tage vor der Versammlung im Besitz der Mitglieder sein.

### Art. 11 (Vorstand)

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Er hält periodisch Sitzungen ab.

Die Vorstandssitzungen sind für alle Interessierten frei zugänglich. Der Vorstand besorgt die laufenden. Geschäfte des Vereins sowie dessen Vertretung nach aussen.

### Art. 12

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3/4 seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Beratungen hat jedes Mitglied eine Stimme. Der Vorstand entscheidet mit einfachem Mehr sofern durch diese Statuten nichts anderes vorgesehen ist.

### Art. 13 (Auflösung und Liquidation)

Bei Auflösung oder Liquidation des Vereins ist ein allfälliger Aktivenüberschuss im Sinne des Art. 2 genannten Vereinszweckes zu verwenden. Der Vorstand entscheidet darüber mit 3/4 Mehr.

### Art. 14 (Statutenänderung)

Änderungen dieser Statuten müssen von der Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehr genehmigt werden.

## Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins Die "Q" 24.2.90

### Traktanden:

- Vereinsgründung
- Verabschiedung der Statuten
- Wahl des Vorstandes
- Vereinsbeitrag

Die Traktanden werden bekanntgegeben und die Idee hinter dem Verein wird begründet: Haftung und breitere Abstützung des Ladens im Quartier.

Vereinsgründung;  
Verabschiedung der Statuten. Die Statuten werden von den Anwesenden einstimmig angenommen.

Wahl des Vorstandes: die Vorgeschlagenen  
Präsidentin: Martina Frei  
Kassier: Jürg Schmidhauser  
Sekretärin: Dominique Blum  
werden einstimmig angenommen.

Der Jahresbeitrag wird folgendermassen festgelegt:

Einzelpersonen: 25.--  
Kollektive: 100.--  
WG's: 50.-- jährlich

Die Sekretärin, D. Blum